

Lfd. Nr.	Verweis / Bezug	Rückfrage	Beantwortung
<p>Allgemeiner Hinweis: Rückfragen sind ausschließlich über die in der Bekanntmachung angegebene E-Mail Adresse einzureichen, NICHT über den Uploadbereich der BURG-Website.</p>			
01	Ergänzende verbindl. Inhalte Pkt. III.1.10.2 I	<p>Ist es möglich, die unter Punkt III.1.10.2 I: „Benennung einer Person im Projektteam...“ geforderten Zugangsbedingungen über eine Eignungsleihe im Verhandlungsverfahren nachzuweisen?</p> <p>Muss diese Eignungsleihe schon in der Bewerbung zum Wettbewerb geklärt sein, oder geht dies auch noch im Anschluss?</p> <p>Muss die angegebene Person zwingend auch die Projektleitung übernehmen?</p>	<p>Ja, dies ist möglich.</p> <p>Die Erklärung zur Eignungsleihe ist im Anschluss an den Wettbewerb erforderlich. Dies betrifft dann nur die Gewinner*innen/ Preisträger*innen des Wettbewerbs, die zur Abgabe eines Angebotes aufgefördert werden. Die in Pkt. III.1.10.2.I anzugebene Person muss im Projektteam verankert sein, jedoch nicht zwingend die Projektleitung übernehmen.</p>
02	Bekanntmachung Pkt. IV.1.2)	- warum möchten Sie 80 teilnehmende Büros in der 1. Stufe?	<p>Die Ausloberin legt äußerst großen Wert auf ein großes Teilnehmerfeld, um in der 1. Stufe möglichst viele unterschiedliche Entwurfsideen für das sensible Baufeld unterbreitet zu bekommen. Der Weg des offenen Wettbewerbes stand für diese Auslobung jedoch nicht zur Verfügung. Der Festlegung zur Anzahl der teilnehmenden Büros in der 1. Stufe ist im Vorfeld des Wettbewerbsverfahrens ein sehr umfassender Diskussionsprozess vorausgegangen.</p>
03	Bekanntmachung Pkt. IV.1.2)	- warum möchten Sie 30 teilnehmende Büros in der 2. Stufe? V.a. wenn für evtl. Zahlungen nur 60.000 Brutto zur Verfügung stehen? (ca. 1.650,- netto pro Büro)	<p>Die Festlegung zur Höchstzahl der teilnehmenden Büros in der 2. Stufe des Wettbewerbsverfahrens liegt im Hoheitsbereich der Vergabestelle und unterliegt keinen wettbewerbsrechtlichen Einschränkungen. Die Zahlungen in Höhe von 60.000,00 € brutto an die Wettbewerbsteilnehmer in der 2. Stufe wurden anhand der ermittelten Wettbewerbssumme als Teilbeitrag festgelegt und werden auf die Zahl der tatsächlich zugelassenen Wettbewerbsarbeiten in der 2. Stufe aufgeteilt. Bei einer geringeren Zahl von Teilnehmer*innen erhöht sich die Teilsumme für die Wettbewerbsteilnehmer*innen.</p>

Lfd. Nr.	Verweis / Bezug	Rückfrage	Beantwortung
04	Allgemein	Könnten Sie die Bekanntmachung bitte um gewisse Aussagen zu den erwarteten Abgabeleistungen der 1. Stufe ergänzen?	Folgende Abgabeleistungen sind für die erste Wettbewerbsphase voraussichtlich vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> - städtebaulicher Schwarzplan - schematische Grundrissdarstellungen - 2x Gebäudeansichten - 2x räumliche Darstellungen - konzeptioneller Ansatz Ateliertypus - Erläuterungsbericht - Kenndaten (BGF, BRI)
05	Bekanntmachung zu III.1.10.2)	Sollen die 'jungen Büros' nur teilnehmen, oder u.U. auch zu den Gewinnern zählen, und vielleicht sogar den Auftrag erhalten können? Falls ja, dann dürften die 'Zwingend zu erfüllenden Teilnahmebedingungen' unter III.1.10.2) für viele solcher Büros eine ausserordentlich grosse Hürde darstellen. Ist das beabsichtigt? Oder wie werden diese Anforderungen begründet?	Wie den Auslobungsunterlagen zu entnehmen ist, hat die Ausloberin bereits zum Ausdruck gebracht, dass sie größten Wert auf die Beteiligung junger Büros legt. Dies gilt natürlich nicht nur für die Beteiligung am Verfahren. Junge Büros können ebenso zu den Gewinner*innen des Wettbewerbs /späteren Auftragnehmer*innen gehören, wie erfahrenere Büros. Die in Pkt. III.1.10.2. formulierten Teilnahmevoraussetzungen für die Teilnahme an den Verhandlungsgesprächen stellen keine Einschränkung für junge Büros dar. Hier besteht die Möglichkeit, sich die nachzuweisenden Kompetenzen über die Zusammenarbeit mit erfahreneren Kolleg*innen ins Team zu holen. Dies ist über die Bildung von Arbeits-/Bieter*innengemeinschaften sowie über den Weg der Eignungsleihe zum Zeitpunkt der Nachweisführung möglich. Bei der umzusetzenden Bausumme ist es unabdingbar, dass hierzu die nötigen Erfahrungen im Bieter*innenfeld nachgewiesen werden. Siehe auch Beantwortung Frage Nr.1
06	Bewerbungsbogen	Auf der letzten Seite des Bewerbungsbogens wird ein Anlagenverzeichnis angekündigt, das zu erfüllen ist. Das Verzeichnis hat aber nur einen Punkt...ist das so vollständig? Oder kommen weitere Punkte dazu?	Die einzureichenden Nachweise für die Bewerbungsphase zur Teilnahme am Planungswettbewerb sind abschließend formuliert.

Lfd. Nr.	Verweis / Bezug	Rückfrage	Beantwortung
07	Bekanntmachung Pkt. IV.1.2)	Wäre es möglich, die Auslobung (Wettbewerbsaufgabe und geforderte Leistungen) jetzt einzusehen? Können diese Unterlagen zur Verfügung gestellt werden?	Die Auslobungsunterlagen befinden sich aktuell in der Erarbeitung. Aus diesem Grund können die Unterlagen noch nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Versendung der Auslobung an die einzuladenden Teilnehmer*innen ist für den 29.01.2021 vorgesehen. Die geforderten Leistungen für Wettbewerbsphase 1 sind in der Beantwortung zu Frage 04 dieses Dokuments aufgeführt.
08	Ergänzende verbindl. Inhalte Pkt. III.1.10.2 I	Ist eine zwingende Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekten*innen und Innenarchitekt*innen in der ersten Phase notwendig, oder können wir uns auch als Einzelperson bewerben?	Die Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekten*innen und Innenarchitekt*innen in der ersten Phase ist eine zwingende Teilnahmebedingung. Die vertragliche Struktur der Bearbeiter*innengemeinschaft muss allerdings erst im anschließenden Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb durch die Preisträger*innen/Gewinner*innen nachgewiesen werden, die zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden.
09	Allgemein	Ist es für einen Freianlagenplaner*innen möglich sich als NAN für die Planungsleistungen der Freianlagen in unterschiedlichen Konstellationen mit Objektplanern mehrfach zu bewerben?	Für das reine Wettbewerbsverfahren wäre dies grundsätzlich möglich, allerdings besteht diese Möglichkeit nicht für das anschließende Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb.
10	Allgemein	Wie groß ist der Anteil der Freianlagen (m ² / € KG500) an dem Gesamtvolumen?	Der Anteil der Freianlagen ist abhängig vom Entwurfskonzept. Die Gesamtfläche des Wettbewerbsareals beträgt ca. 6.500 m ² . Das neu zu errichtende Gebäude soll mit ca. 3.320 m ² Nutzungsfläche geplant werden. Laut Kostenansatz sind für die KG 500 1.133.336,00 € inkl. MwSt. positioniert.
11	Bewerbungsbogen	Ist es richtig, dass für den Teilnahmeantrag keine Referenzen nachzuweisen sind?	Die einzureichenden Nachweise für die Bewerbungsphase zur Teilnahme am Planungswettbewerb ist abschließend formuliert. Für den Planungswettbewerb sind keine Referenzen einzureichen.
12	Allgemein	Wir gehen davon aus, dass die Teilnehmer an der 1. Phase des WB per Losverfahren ermittelt werden. Ist das korrekt?	Sollten mehr Teilnahmeanträge als die zugelassene Höchstzahl eingehen, wird unter der Voraussetzung, dass alle Teilnahmebedingungen erfüllt sind, ein Losverfahren durchgeführt.

Lfd. Nr.	Verweis / Bezug	Rückfrage	Beantwortung
13	Allgemein	Sind Subplaner für die hinteren Leistungsphasen bereits mit dem Teilnahmeantrag zu benennen?	Ein Nachweis von Subplanern*innen hat erst in dem an das Wettbewerbsverfahren anschließende Verhandlungsverfahren ohne Teilnahme-wettbewerb zu erfolgen. Dies betrifft jedoch nur die Gewinner*innen/ Preisträger*innen des Wettbewerbs, die zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden. Es ist vorgesehen, alle Architekturdisciplinen in einem Planungsvertrag leistungsbildübergreifend zusammenzufassen.
14	Allgemein	Müssen Architekt und Landschaftsarchitekt zwingend eine ARGE bilden oder kann der Landschaftsarchitekt auch als Subplaner auftreten?	Siehe Beantwortung Nr. 08
15	Allgemein	Die Gesamtbaukosten betragen ca. 23 Mio. Euro. Können Sie bereits ungefähr abschätzen wie hoch der Anteil der KG 500 sein wird?	Siehe Beantwortung Frage Nr. 10
16	Allgemein	Wir haben in den Wettbewerbsunterlagen keine Angabe darüber gefunden, ob für die Fachplaner Nachhaltigkeit + Gebäudebewirtschaftung und die Landschaftsarchitekten eine Mehrfachbewerbung in verschiedenen Planerteams möglich ist ?	Siehe Beantwortung Frage Nr. 09
17	Allgemein	Ist nur der Bewerberbogen (mit dem Eintragungsnachweis als zusätzlichen Anhang) einzureichen oder sind auch Projekt-Referenzen erforderlich/gewünscht?	Siehe Beantwortung Frage Nr. 11
18	Ergänzende verbindl. Inhalte Pkt. III.1.10.2	Ist es richtig verstanden, Dass die in „Ergänzende verbindl. Inhalte“ unter Punkt III.1.10.2) beschriebenen Kriterien, Nachweise und Eigenerklärungen erst zum Verhandlungsgespräch nach der Preisverhandlung eingereicht werden sollen?	Die in Punkt. III.1.10.2 formulierten Nachweis und Erklärungen sind durch die Preisträger*innen/ Gewinner*innen nachzuweisen. Erst bei Erfüllung der formulierten Anforderungen kann die Aufforderungen zur Abgabe eines Angebotes erfolgen.
19	Allgemein	Ist als „Junges Büro“ das federführende Büro gemeint oder muss auch der Landschaftsarchitekt dieses Kriterium erfüllen, um die in die Kategorie zu fallen?	Hier ist ausschließlich das federführende Büro (§ 34 HOAI Gebäudeplanung) gemeint.
20	Allgemein	Wir würden uns freuen als junges und internationales Team an diesen Wettbewerb teilzunehmen oder würden Sie uns empfehlen, dass wir uns mit einem lokalen Architekturbüro zusammen bewerben?	Die Prüfung der eingehenden Bewerbungen erfolgt ohne Berücksichtigung des Sitzes des/der Architekten*in , hierzu gibt es keine Einschränkungen. Einzige Bedingung ist die Absicherung der Projektsprache DEUTSCH für das gesamten Verfahren (Planungswettbewerb bis Umsetzung Bauaufgabe)

Lfd. Nr.	Verweis / Bezug	Rückfrage	Beantwortung
Bitte fassen Sie zu Ihrer Bewerbung sämtliche Unterlagen zu einer pdf-Datei für den Upload auf der Homepage zusammen!			
21	Allgemein	Wie ist der Anteil der Außenanlagen an dem von Ihnen veröffentlichten Gesamtbaukostenrahmen i. H. v. ca. 23 Mio. EUR ? Oder können Sie alternativ die Größe der zu bearbeitenden Fläche benennen?	Siehe Beantwortung Frage Nr. 10
22	Bekanntmachung - III.2.1.)	Berufsstand - kann der sich bewerbende Architekt auch auf den Bereich „Innenräume“ als Verfasser bewerben, oder wird hier zwingend ein Innenarchitekt benötigt?	In Punkt III.1.10.1) der Ergänzenden verbindlichen Inhalte zur Wettbewerbsbekanntmachung ist unter <i>d</i> formuliert: Benennung Entwurfsverfasser*in für Leistungen nach § 34 HOAI - Innenräume, einschl. Nachweis des Berufsstandes Innenarchitekt*in/ Architekt*in durch Angabe der Eintragsnummer in die Architektenkammer. Das heißt, es kann auch ein*e Architekt*in genannt werden.
23		Kann der/die zu benennende Verfasser/-in für die Leistungen Innenbereich, als Architekt/-in, auch Mitglied des projektverantwortlichen Büros sein?	Ja.
24		Wir sind eine GmbH, welche die Leistungsbereiche Architektur und Landschaftsarchitektur abdeckt. Ist es möglich, sich als Einzelbewerber zur Teilnahme am Planungswettbewerb zu bewerben und erst zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren folgende Personen als Nachunternehmer zu nennen: <ul style="list-style-type: none"> - die projektverantwortliche Person für Leistungen nach § 34 HOAI – Innenräume sowie - die Person im Projektteam mit einschlägigen Erfahrungen im Bereich Bauleitung 	Dies ist gemäß III.1.10.2) der Ergänzenden verbindlichen Inhalte zur Wettbewerbsbekanntmachung möglich da die projektverantwortlichen Personen erst durch die Preisträger*innen/ Gewinner*innen zu benennen sind, welche zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden. Dies gilt nicht für die unter Pkt. III.1.10.1 der Ergänzenden verbindlichen Inhalte zur Wettbewerbsbekanntmachung formulierten Teilnahmebedingungen. Die Entwurfsverfasser*innen zu den dort formulierten Leistungsbereichen sind zwingend bereits mit der Bewerbung um Teilnahme am Wettbewerb zu benennen.

Lfd. Nr.	Verweis / Bezug	Rückfrage	Beantwortung
25		<p>Ist es zwingend erforderlich einen Innenarchitekten/in (Eintragung explizit als Innenarchitekt/in in der Architektenkammer) zu benennen oder kann die Leistung der Innenraumplanung auch durch einen eingetragenen Architekten erfüllt werden?</p> <p>Falls ja, können beide Leistungen (Objekt- und Innenraumplanung) durch den gleichen Verfasser (ein Büro) übernommen werden? D.H. es ist eine Bewerbung aus einem Architekturbüro und einem Büro für Landschaftsarchitektur möglich?</p>	<p>Siehe Beantwortung Nr. 22.</p> <p>Ja.</p>
26		<p>Nach § 34 HOAI kann das Leistungsbild Gebäude und Innenräume vom Architekten abgedeckt werden. Ist eine zwingende Zusammenarbeit mit einem Innenarchitekten notwendig oder ist eine Berggemeinschaft aus Architekt und Landschaftsarchitekt ebenfalls ausreichend?</p>	<p>Siehe Beantwortung Nr. 22</p>
27		<p>Gemäß Rückfragenbeantwortung vom 20.11.2020 - Frage 8 - schreiben Sie „Die Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekten*innen und Innenarchitekt*innen in der ersten Phase ist eine zwingende Teilnahmebedingung.“ In der Wettbewerbsbekanntmachung steht jedoch unter Punkt III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Innenarchitekt*in alternativ: Architekt*in</p> <p>Dies sind in sich widersprüchliche Aussagen, bitte präzisieren Sie, ob es zwingend erforderlich ist, einen Innenarchitekten zu binden, oder ob man alternativ auch in Punkt 5.) des Bewerbungsbogen alternativ einen Architekten nennen darf, ohne vom Verfahren ausgeschlossen zu werden.</p>	<p>Siehe Beantwortung Nr. 22</p> <p>Die Rückfrage Nr. 8 wurde gemäß der formulierten Fragestellung beantwortet und enthält somit keine widersprüchlichen Aussagen in Bezug auf die Bekanntmachung. Wir bitten die in Nr. 8 formulierte Fragestellung zu beachten.</p>

Lfd. Nr.	Verweis / Bezug	Rückfrage	Beantwortung
28		<p>Wie ist der Nachweis zu erbringen, in die Kategorie "Junges Büro" eingeordnet zu werden? Gelten die Kammer-Eintragungen der Büroinhaber/ Partner zum angegebenen Stichtag?</p> <p>Ferner erschließt sich die Auswahl der Bewerber zwischen 'etablierten' und 'jungen' Büros in Verbindung mit dem gewählten Bewerbungs-Verfahren (ohne Referenzen) nicht vollends: Wenn beabsichtigt ist, 20% junger Büros zum Wettbewerb zuzulassen und somit aus den Teilnahme-Anträgen, in denen das federführende Büro eben diese Voraussetzungen erfüllt, 1/5 der Teilnehmer dahingehend ausgewählt (bzw. gelost) werden, erscheint die Wahrscheinlichkeit, ggf. aus der Zahl der unter die verbleibenden 4/5 der Teilnahmeanträge fallenden Bewerber ausgewählt oder gelost zu werden, vermutlich wahrscheinlicher. Oder ist es der Fall, dass Alle Teilnehmer einen Nachweis zum Beginn der freiberuflichen/ selbstständigen Tätigkeit erbringen müssen und die eingehenden Bewerbungen dahingehend sortiert werden? Wenn ja, wo geht dies aus den Unterlagen hervor?</p> <p>Wenn nicht, erscheint eine Bewerbung als junges Büro per se nachteiliger sein zu können, da ansonsten in den Bewerbungsunterlagen keinerlei Unterscheidung zwischen den beiden "Bewerber-Gruppen" getroffen wird. Bzw. man könnte sich als junges Büro auch genauso ohne Bezug auf den Stichtag 'regulär' bewerben. Zumindest bei einer - wenn auch spekulativen - höheren Wahrscheinlichkeit, dass sich relational mehr Teilnehmer auf die anhand des Kriteriums 1/5 zu vergebenden Plätze bewerben als auf diejenigen der übrigen 4/5.</p>	<p>Hierzu wird auf Pkt. III.1.10 der Bekanntmachung verwiesen: „Als „junge Büros“ gelten Büros mit bis zu 7 Jahren freiberuflicher/selbständiger Tätigkeit“. Diese Angabe wird im Bewerbungsbogen unter den Punkten 1.A) bis 1.C) entsprechend abgefragt.</p> <p>Für die zur Teilnehmerauswahl zugelassenen „jungen Büros“ findet zu Beginn ein separates Losverfahren statt, mithilfe dessen die angestrebten 20 % im Teilnehmerfeld ermittelt werden. Die in diesem Losverfahren nicht gelosten „jungen Büros“ gelangen automatisch in das anschließende Allgemeinlosverfahren mit sämtlichen für die Teilnehmerauswahl zugelassenen Bewerber. Somit ist die Wahrscheinlichkeit gelost zu werden für „junge Büros“ eher größer als kleiner.</p>
29		<p>Wonach bzw. nach welchen Kriterien werden in der Stufe 1 des Bewerbungsverfahrens die max. 80 Teilnehmer ausgesucht ?</p>	<p>Siehe Beantwortung Nr. 12.</p>

Lfd. Nr.	Verweis / Bezug	Rückfrage	Beantwortung
30		Der Entwurfsverfasser für Leistungen nach § 34 HOAI-Gebäude und der Entwurfsverfasser für Leistungen nach § 34 HOAI-Innenräume darf die gleiche Person sein, richtig? Der Kammernachweis „Architekt“ wäre zudem für 5.) des Bewerbungsbogens ausreichend, richtig?	Ja. Ja.
31		Im Bewerbungsbogen ist die Angabe einer verantwortlichen Person der Geschäftsvertretung sowie eines/r Stellvertreters/in anzugeben. Müssen hier zwingend zwei Personen angegeben werden, auch wenn ein Geschäftsführer jeweils allein vertretungsberechtigt sind? Wenn ja, muss der Bewerbungsbogen zwingend von zwei vertretungsberechtigten Personen unterschrieben werden? Es sind zwei Unterschriftenfelder im Bewerbungsbogen enthalten.	In diesem Punkt sind 2 Geschäftsvertreter*innen anzugeben, da bei Ausfall einer Person die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit erhalten werden muss. Bei der zu benennenden Person muss es sich nicht zwingend um ein Mitglied der Geschäftsführung handeln, hier kann auch mit projektbezogenen Handlungsvollmachten gearbeitet werden. Der Bewerbungsbogen muss nur von einer unterschriftsberechtigten Person unterschrieben werden (Unterschriftsberechtigung ist nachzuweisen!).
32		Wenn der Bewerber einen Landschaftsarchitekten/Freianlagenplaner unterbeauftragt, muss in seinem Bewerbungsbogen trotzdem unter 6.) der Entwurfsverfasser für Leistungen nach § 39 HOAI benannt werden oder ist dies nur in dem Bewerbungsbogen des Nachunternehmers einzutragen?	Wenn die Bewerbung in Form einer Bewerber*innengemeinschaft der mit NUN erfolgt, so sind die jeweiligen unternehmensbezogenen Angaben auch nur in dem jeweiligen Bewerbungsbogen des Unternehmens zu machen.
33		Der Bewerbungsbogen verlangt die Teilnahme eines federführenden Architekturbüros, einer Landschaftsarchitekt*in und einer Innenarchitekt*in. Ist es möglich den Teil Innenarchitektur als federführendes Architekturbüro zu übernehmen und ein Partnerbüro nach dem Wettbewerb zu benennen?	In Bezug auf diese Fragestellung möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Bedingungen für die Bewerbung nicht im Bewerbungsbogen festgeschrieben sind, sondern im Bekanntmachungstext und den ergänzenden verbindlichen Inhalten. Dort ist formuliert, dass die Federführung für den Wettbewerbsentwurf beim Leistungsbereich § 34 HOAI liegen muss. Für den Leistungsbereich § 34 HOAI-Innenräume ist definiert, dass hier der Berufsstand Innenarchitekt*in bzw. Architekt*in nachzuweisen ist. Daher besteht die Forderungen nach einem ausschließlichen Berufsstand Innenarchitekt*in nicht. Zur weiteren Beantwortung verweisen wir auf die Beantwortung der Fragestellungen Nr. 22, Nr. 25, Nr. 26, Nr. 30.

Lfd. Nr.	Verweis / Bezug	Rückfrage	Beantwortung
34		In welcher Form erhält man nach dem Hochladen eine Bestätigung für die eingereichten Unterlagen.	Es ist leider über den Homepageupload nicht möglich eine Eingangsbestätigung zu generieren. Bei Bedarf senden Sie bitte eine E-Mail. Die Vergabestelle wird den Eingang im Uploadbereich prüfen und per E-Mail eine Eingangsbestätigung senden. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es in diesem Zusammenhang keine inhaltliche Prüfung auf Vollständigkeit geben wird.
35		Ist es bei einer Beauftragung als Bietergemeinschaft möglich, bei der späteren Beauftragung auch Einzelverträge abzuschließen?	Nein.
36		Bitte stellen Sie die Bewertungsmatrix mit Wichtung des späteren Verhandlungsverfahrens zur Verfügung.	Hierzu verweisen wir auf Pkt. IV.1.9 der ergänzenden verbindlichen Inhalte zum Bekanntmachungstext.
37		Laut Angabe im Bewerbungsbogen ist der Teilnahmeantrag von jedem Nachunternehmer separat auszufüllen. Füllt der NU den Bewerberbogen wiederum als Einzelbewerber (mit oder ohne NU) aus? Das würde bedeuten, der NU macht Angaben unter 1.A), 1.C) falls er selber NU einsetzt, 2.), 3.) und entsprechend der Berufszulassung bei 4.)-6.) . Richtig?	Durch jeden/ jede Bewerber*in ist ein gesonderter Bewerbungsbogen mit den für Sie/ Ihn zutreffenden Sachverhalten einzureichen. Durch das federführende Büro hat in Pkt. 1.A bzw. Pkt. 1.B. des Bewerbungsbogens die Benennung von weiteren Beteiligten der Bewerber*innenstruktur zu erfolgen (Bewerber*innengemeinschaft bzw. Nachunternehmer*in). Durch Mitbewerber*innen bzw. Nachunternehmer*innen sind in Pkt. 1 des Bewerbungsbogens die entsprechenden Angaben zu machen. Durch eine/n Mitbewerber*in ist hierzu Pkt. 1.B. als weiteres Mitglied einer Bewerber*innengemeinschaft auszufüllen. Durch eine/n Nachunternehmer*in ist hierzu Pkt. 1.C. als Nachunternehmer*in auszufüllen. Wir möchten darauf hinweisen, das durch eine/n Nachunternehmer*in kein/e Nachunternehmer*in benannt werden kann. Dies kann nur durch Einzelbewerber*innen bzw. Bewerber*innengemeinschaften erfolgen.
38		Wir wollen uns gemeinsam mit einem Architekturbüro für den Wettbewerb bewerben. Wie genau sind die Zugangsvoraussetzungen hinsichtlich der Innenarchitektur zu verstehen? Kann ein zusätzlicher Architekt aus dem Architekturbüro diese Anforderungen mitabdecken?	Ja, hierzu verweisen wir ergänzend auf die Beantwortung der Frage 22.

Lfd. Nr.	Verweis / Bezug	Rückfrage	Beantwortung
39		Sehen wir es richtig, dass wir als Nachunternehmer (Landschaftsarchitektur) im Bewerbungsbogen nur die Punkte 1c, 2, 3 und 6 ausfüllen müssen und alle anderen Punkte frei lassen? Oder muss das federführende Architekturbüro unter 1a, 4, 5 auch in unserem Bewerbungsbogen genannt werden?	Ja. Nein. Das federführende Büro muss jedoch den in Pkt. 1.A. bzw. Pkt. 1.B. den/ die Nachunternehmer*in benennen.
40		Für Junge Büros ist eine Frist von 7 Jahren benannt - demnach zählen alle im Jahre 2013 gegründeten Büros/zugelassenen Architekt*Innen als junge Büros oder gibt es einen speziellen Stichtag? Ist hierfür ein Vermerk notwendig oder wird automatisch nach Angabe des Gründungsjahres (1.A) sortiert?	Ein Stichtag wird nicht gefordert. Relevant ist die Angabe des Gründungsjahres unter Punkt 1A) im Bewerbungsbogen. Ergänzend verweisen wir auf die Beantwortung der Frage 28.
41		Aus den bisher beantworteten Rückfragen geht hervor, dass eine Benennung von Nachunternehmern bzw. die Bildung einer Bieter-/Arbeitsgemeinschaft auch erst zum Zeitpunkt des Verhandlungsverfahrens möglich ist. Ist der Bewerbungsbogen in diesem Falle dann vorerst als Einzelbewerber einzureichen bzw. wie sollte dies im Bewerbungsbogen 1.A/1.B/1.C vermerkt werden?	Dies ist grundsätzlich richtig, bezieht sich jedoch ausschließlich auf die unterschiedlichen Teilnahmebedingungen, zum einen für die Teilnahme am Wettbewerb und zum anderen für die Teilnahme am Verhandlungsverfahren. Die Teilnahmebedingungen für das Wettbewerbsverfahren (siehe Pkt. III.1.10.1 der ergänzenden verbindlichen Inhalte zum Bekanntmachungstext) sind zwingend bereits in der (jetzigen) 1. Phase mit der Bewerbung zur Teilnahme am Wettbewerb nachzuweisen. Hierzu verweisen wir ergänzend auf die Beantwortung der Rückfragen Nr. 08, 18 und 24. Die Teilnahmebedingungen für das Verhandlungsverfahren (siehe Pkt. III.1.10.2 der ergänzenden verbindlichen Inhalte zum Bekanntmachungstext) sind ausschl. durch die Gewinner*innen/ Preisträger*innen des Wettbewerbsverfahrens nachzuweisen. Dies werden gesondert dazu aufgefördert.
42		Ist die Benennung der stellvertretenden Geschäftsvertretung im Bewerbungsbogen (3.) zum jetzigen Zeitpunkt zwingend oder kann diese auch erst im Vergabeverfahren (z.B. bei späterer Teambildung Bieter/Arbeitsgemeinschaft) präzisiert werden?	Die Benennung der stellvertretenden Geschäftsvertretung ist bereits im Bewerbungsbogen zum Wettbewerb erforderlich. Siehe auch Beantwortung Nr. 31.
43		Ist für den Auszug aus dem Berufsregister ein bestimmtes Stichtatum (Aktualität) gefordert?	Nein.

Lfd. Nr.	Verweis / Bezug	Rückfrage	Beantwortung
44		Können die Leistungen für die Leistungsbereiche § 34 HOAI (Gebäude) und § 34 HAOI (Innenraum) beide von demselben Architekten erbracht werden? Ist es also möglich, eine Bergergemeinschaft nur aus Architekt und Landschaftsarchitekt zu bilden?	Ja. Ja. Ergänzend verweisen wir auf die Beantwortung der Fragen 22, 23, 25 und 30.